

Amt, Datum, Telefon

320 Ordnungsamt, 03.06.2022, 51-2198
320.21

Drucksachen-Nr.

4212/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bürgerausschuss	21.06.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bürgerantrag Verbot der grünen und orangefarbenen Plastiktüten an den Marktständen

Sachverhalt:

Das Verpackungsgesetz (VerpackG) verbietet seit dem 01.01.2022 das Inverkehrbringen von leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von unter 50 Mikrometern. Ausnahmen sind insbesondere für lose Lebensmittel im Handel vorgesehen, wenn die Kunststofftragetaschen eine Wandstärke von unter 15 Mikrometern aufweisen. Die Verwaltung wird prüfen, ob die in dem Antrag genannten Kunststofftragetaschen aufgrund einer Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometern bereits nach dieser Rechtsgrundlage verboten sind.

Sollten die auf dem Wochenmarkt verwendeten Kunststofftragetaschen nicht bereits nach den Vorschriften des Verpackungsgesetzes verboten sein, wird die Verwaltung prüfen, ob die Stadt Bielefeld ein über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehendes Verbot in ihre Marktsatzung aufnehmen kann.

Ist dies rechtlich möglich, ist eine Abwägung zu treffen, ob eine Schlechterstellung der Markthändler gegenüber dem stationären Handel gerechtfertigt ist und z.B. aus Gründen des Umweltschutzes gewünscht wird.

Über das Ergebnis der Prüfung wird die Verwaltung den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss informieren bzw. eine Beschlussvorlage einbringen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Adamski, Beigeordneter